

Betreff: Problematische neue Praxis der "Ankunftsquarantäne" im Ankunftszentrum Reinickendorf ?

Von: Fluechtlingsrat Berlin <buerofluechtlingsrat-berlin.de>

Datum: 08.04.20, 18:19

An: Daniel.Tietze@senias.berlin.de, alexander.strassmeir@laf.berlin.de

Kopie (CC): buerofluechtlingsrat-berlin.de, Georg Classen <georg.classen@gmx.net>, Martina Mauer <mauer@fluechtlingsrat-berlin.de>, thomas.isenberg@spd.parlament-berlin.de, Nicola.Boecker-Giannini@spd.parlament-berlin.de, Martin.Matz@SenGPG.Berlin.de, bettina.jarasch@gruene-fraktion-berlin.de, catherina.pieroth@gruene-fraktion-berlin.de, schubert@linksfraktion.berlin, albers@linksfraktion.berlin

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Tietze,
sehr geehrter Herr Straßmeir,
sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin,

die Umstände der Unterbringung Asylsuchender in den Unterkünften des Ankunftsentrums des LAF in Reinickendorf und in dessen Außenstelle in Pankow (AKuZ) bereitet uns große Sorge.

Nach unserer Kenntnis wird seit einigen Wochen im AKuZ eine neue Form der "Ankunftsquarantäne" praktiziert: Neu ankommende Asylsuchende werden ausnahmslos dazu verpflichtet, für 14 Tage im Ankunftszentrum in Reinickendorf zu wohnen und sich nachts dort aufzuhalten. Dies, obwohl die Unterbringung in Mehrbettzimmern (teils mit Stockbetten) mit Gemeinschaftsbädern erfolgt. Die bisherige Praxis, wonach Personen von der Wohnpflicht in im AKuZ ausgenommen wurden, die bereits in Berlin privat bei Verwandten oder Bekannten wohnen und dort weiter unterkommen können, wurde offenbar aufgehoben. Sogar Risikopersonen mit schweren Vorerkrankungen und ältere Menschen mit privater Wohnmöglichkeit müssen neuerdings unter den genannten Bedingungen im AKZ nächtigen.

Wir haben im Flüchtlingsrat zahlreiche Beschwerden von Asylsuchenden erhalten, die (weiter) bei ihren Partner*innen, Familien oder Freund*innen wohnen könnten und wollen, aber neuerdings bei der Registrierung als Asylsuchende verpflichtet wurden, im AKuZ ins Mehrbettzimmer zu ziehen.

Weder bei Ankunft noch bei Entlassung und Zuweisung eines Folgewohnheims erfolgt eine Testung auf das SARS CoV-2, wenn keine Symptome vorliegen. Offenbar wird die 14-tägige "Ankunftsquarantäne" allein dazu genutzt, um zu beobachten, ob jemand Symptome entwickelt, die auf eine Erkrankung hinweisen. Bekanntlich können jedoch auch Personen ansteckend sein, die gesund erscheinen und keine Symptome haben.

Die Unterkunft des AKuZ in den Sternhäusern in der Oranienburger Str. und der Außenstelle des AKuZ in der Pankower Treskowstr. halten wir aufgrund ihrer Struktur mit Mehrbettzimmern und Gemeinschaftsbädern für völlig ungeeignet zur Unterbringung neu ankommender Asylsuchender.

Die neue Praxis der "Ankunftsquarantäne" an den genannten Standorten überzeugt nicht. Unseres Wissens gab es in den vergangenen Wochen bereits an beiden Standorten Infektionsfälle. In der Folge musste u.a. eine sehr aufwändige Verlegungsaktionen für dutzende Mitbewohner*innen als potentielle Kontaktpersonen in ein Tempohome außerhalb des AKuZ durchgeführt werden.

Wir fordern daher:

- Die Unterbringung neu ankommender Asylsuchender in hierzu geeigneten Unterkünften mit Einzel- bzw. Familienappartements mit Bad und Kochgelegenheit
- Zugang zu Testung auf das SARS CoV-2 für neu ankommende Asylsuchende bei Ankunft, nach einer Karenzzeit sowie jederzeit bei begründetem Verdacht auf eine Infektion
- Die sofortige Aufhebung der nach § 47 AsylG normalerweise geltenden Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen mit Vollverpflegung "*aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge*", wie es § 49 Abs. 2 AsylG ausdrücklich vorsieht
- Erlaubnis zum privaten Wohnen ab dem Tag des Asylgesuchs. Der Termin für den Registrierungsprozess in der Bundesallee kann wie bisher bei der Registrierung des Asylgesuchs im AKuZ oder ggf. später per SMS übermittelt werden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Für Ihre Antwort danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Martina Mauer

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Tel: 030/224 76 311

Fax: 030/224 76 312

www.fluechtlingsrat-berlin.de

Solidarische Arbeit braucht Ihre Solidarität - Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Berlin e.V.!

Bank für Sozialwirtschaft Berlin | IBAN: DE50 1002 0500 0003 2603 00 | BIC: BFSWDE33BER

Sie können auch [Online](#) für den Flüchtlingsrat spenden

oder [Fördermitglied](#) im Flüchtlingsrat Berlin e.V. werden.

Spenden an den Flüchtlingsrat sind steuerlich absetzbar.